

Hinweise zur Erstellung von Klausuren

Klausurarbeiten sollen abprüfen, ob die Studierenden in der Lage sind, eine Aufgabenstellung oder mehrere Fragen sachgemäß zu bearbeiten. Für das Gelingen einer Klausurarbeit ist jedoch die Gestaltung der Klausur von großer Bedeutung. Anbei finden sich einige Hinweise, die bei der Erstellung von Klausuraufgaben, die nicht auf „Multiple choice“-Fragen basieren, hilfreich sein können:

Inhalt:

- Die Klausuraufgabe sollte im Studium erarbeitete Gegenstandsbereiche der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik betreffen.
- Die Klausuraufgabe sollte einen wissenschaftlichen Umgang mit Informationsmedien (Text, Grafik...) fordern.

Aufgabenstellung:

- Die Klausuraufgabe sollte als Arbeitsauftrag unter Verwendung der für die Anforderungsbereiche* typischen Operatoren formuliert werden und dabei alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, ohne dass dadurch Lösungskomponenten vorweggenommen werden.
- Durch die Klausuraufgabe ist zu gewährleisten, dass ggf. zugehöriges Material zu einer differenzierten Auseinandersetzung genutzt werden kann.

Material:

- Die Materialmenge sollte eine angemessene Bearbeitung zu lassen.
- Die Materialien sind mit einer vollständigen Quellenangabe zu versehen, dabei sollte die Datenbasis so aktuell wie möglich sein.
- Die technische Wiedergabe des Materials sollte einwandfrei sein.

Umfang:

- Die Komplexität der Klausuraufgabe sollte so reduziert sein, dass im vorgegebenen Zeitrahmen eine eingehende und qualitative Auseinandersetzung mit dem zu erörternden Sachverhalt möglich ist.

Verändert nach: BRAMEIER, Ulrich (2009): Erstellung von Klausuren was zu beachten ist. In: Praxis Geographie H. 1, S. 4-5.

*Anforderungsbereiche

Drei Anforderungsbereiche sind zu unterscheiden, denen sich jeweils "typische" Operatoren zuordnen lassen:

- **Anforderungsbereich I** umfasst Reproduktionsleistungen. Darunter fallen die Wiedergabe von (aus der Lehre) bekannten Sachverhalten sowie die Anwendung bekannter Arbeitstechniken/Methoden.
Zu den für diesen Anforderungsbereich typischen Operatoren zählen die Verben: nennen, wiedergeben, beschreiben.
- **Anforderungsbereich II** rückt das selbstständige Bearbeiten, Ordnen und Erklären von bekannten Sachverhalten sowie das Anwenden bekannter Inhalte und Arbeitstechniken/Methoden auf neue Sachverhalte in den Mittelpunkt der Arbeit.
Typische Operatoren sind dabei u. a. die Begriffe: erklären, erläutern, gliedern, begründen, vergleichen.
- **Anforderungsbereich III** erfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, die Formulierung und Überprüfung von Hypothesen sowie die eigenständige Anwendung von Arbeitstechniken/Methoden mit dem Ziel, zu begründeten Deutungen, Wertungen und Beurteilungen zu kommen.
Als Operatoren für diesen Anforderungsbereich sind u. a. zu nennen: erörtern, Stellung nehmen, beurteilen.

Quelle:

Hessisches Kultusministerium (2009): Operatoren in den Fächern Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde und Wirtschaftswissenschaften.